



Reglement

Seniorinnenmeisterschaft

Art. 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1.1. Grundsätzliches

Das vorliegende Reglement gilt als Ergänzung des Reglementes Regionalmeisterschaft.

Die RTK organisiert und überwacht die offiziellen Wettkämpfe in der Region Basel entsprechend dem Auftrag des RK gemäss Art. 9.23.8. Reglement Regionalmeisterschaft.

Art. 2. SPIELBERECHTIGUNG

Art. 2.1. Spielerinnen und Teams

Steht Spielerinnen offen, die für die laufende Meisterschaft dem Vereinsteam angehören. Eine Lizenz wird nicht benötigt.

Art. 2.2. Altersbegrenzung

Spielberechtigt sind Spielerinnen, die am 31. Dezember des Jahres, in welchem die Volleyballsaison beginnt, das 32. Altersjahr vollendet haben.

Erlaubt sind zwei jüngere Spielerinnen auf dem Matchblatt und jeweils eine jüngere Spielerin auf dem Feld.

Art. 3. DURCHFÜHRUNG

Art. 3.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim VRB gemäss offizieller Ausschreibung.

Art. 3.2. Spielplan

Die Daten der Meisterschaftsspiele werden anlässlich der offiziellen Spielplansitzung des VRB durch die TeamvertreterInnen abgesprochen und festgelegt. (vergleiche: Reglement RM Art. 9.21.4.e)

Art. 3.3. Liste der Spielerinnen

Jede Teamverantwortliche stellt drei Wochen vor Beginn der Saison der Meisterschaftsverantwortlichen eine Liste mit den Namen und Geburtsdaten der Spielerinnen zu, die an der Meisterschaft teilnehmen werden. Neueintritte ins Vereinsteam während der Saison müssen der Meisterschaftsverantwortlichen sofort schriftlich gemeldet werden.

Art. 3.4. Anwendung des Reglementes 'Offizielle Volleyball-Regeln'

Gespielt wird nach den offiziellen Regeln von SwissVolley und des VRB mit folgenden Ausnahmen:

- Der/die SchiedsrichterIn muss nicht lizenziert sein
Die Schiri-Einteilung wird durch die Seniorinnen-Meisterschaftsverantwortliche vorgenommen
Die Schiri-Aufgebote werden von der Geschäftsstelle zugestellt
- Anstelle der Lizenznummer ist der Jahrgang der Spielerin auf dem Matchblatt einzutragen.

Art. 3.5. Matchblatt

Es werden offizielle Matchblätter Regeln von SwissVolley verwendet.

Das Matchblatt muss innert den nächsten 2 Arbeitstagen nach dem Spiel mit A-Post eingeschickt werden an:

Geschäftsstelle VRB, Redingstr. 20/1, 4052 Basel
Heimteam, Gastteam, Resultat nach Sätzen und Punkten.

Art. 3.7. Spielverschiebung

Spielverschiebungen sind mit dem Einverständnis der Gegnerinnen möglich, wenn der Antrag auf Verschiebung und eine Einigung mindestens 48 Stunden mündlich vor dem ursprünglich festgesetzten Spieltermin stattgefunden hat.

Die Verantwortliche des Teams, welches das Spiel verschieben will, muss:

- Kontakt mit den Gegnerinnen aufnehmen und ein neues Datum bestimmen.
- Aufgebotenen Schiedsrichter orientieren und einen neuen neutralen Schiedsrichter aufbieten.
- Das neue Datum schriftlich mit speziellem Formular dem gegnerischen Team, dem neu aufgebotenen Schiedsrichter und der Seniorinnen-Meisterschaftsverantwortlichen mitteilen.

Bei nicht korrekter Spielverschiebung verliert das antragstellende Team Forfait.

Art. 4. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Es ersetzt alle vorausgehenden Reglemente. Für alle Vorkommnisse, die in diesem Reglement nicht festgelegt sind, ist die RTK zuständig.

Basel, 10. September 2007/rg

Für die Regionale Technische Kommission (RTK)
Heini Sörensen und Sophie Hänggi